

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

181. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 26. August 1999

Nummer 34

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 264 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Peter H. Falk, Xanten). S. 215
- 265 Genehmigung einer Stiftung („Busch-Stiftung Seniorenhilfe“). S. 216
- 266 Genehmigung einer Stiftung („Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland“). S. 216

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 267 Bekanntmachung gem. Artikel 4 Abs. 4 der Richtlinie 85/337 EWG. S. 216

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 268 Kommunalverband Ruhrgebiet. S. 216
- 269 Ungültigkeitserklärung einer Reisegewerbekarte (Frau Zahida Ahmad). S. 217
- 270 Aufgebot einer Spararkunde (Nr. 217257328). S. 217

B.
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 264 **Erteilung
einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Peter H. Falk, Xanten)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 13. August 1999

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Peter H. Falk
Schulstraße 133
46509 Xanten

die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den

Dipl.-Ing. (FH) Simon Große Wentrup

zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 215

265 **Genehmigung
einer Stiftung**
(„Busch-Stiftung Seniorenhilfe“)

Bezirksregierung
15.2.1–St.757

Düsseldorf, den 3. August 1999

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 3. August 1999 die

„Busch-Stiftung Seniorenhilfe“

mit Sitz in Solingen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 StiftG NW genehmigt.

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 216

266 **Genehmigung
einer Stiftung**
(„Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland“)

Bezirksregierung
15.2.1–St.753

Düsseldorf, den 16. August 1999

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 10. August 1999 die

„Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 StiftG NW genehmigt.

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 216

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

267 **Bekanntmachung
gem. Artikel 4 Abs. 4
der Richtlinie 85/337 EWG**

Bezirksregierung
2221–G 056/99–Scho

Düsseldorf, den 9. August 1999

Antrag auf Genehmigung einer gewerblichen Anlage nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Firma Edelstahl Schmees GmbH, Rudolf-Diesel-Weg 6–8, 40764 Langenfeld.

Die Firma Edelstahl Schmees GmbH, Rudolf-Diesel-Weg 6–8, 40764 Langenfeld beantragt die Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Eisengießerei im Bereich der Nachbearbeitung.

Änderungsgegenstand:

Ersatz der Naßfilteranlage zur Entstaubung der Abgase aus der Putzerei durch eine Trockenfilteranlage auf dem Grundstück in 40764 Langenfeld, Rudolf-Diesel-Weg 6–8, Gemarkung: Richrath, Flur: 6, Flurstück: 314, 317, 516, 661 und 662.

Diese Anlage (Edelstahlgießerei) unterfällt dem Anhang II Nr. 4. c) der Richtlinie 97/11 EG vom 3. März 1997 zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (ABl. Nr. L 73/5).

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine wesentliche Änderung der Anlage i.S. der o.g. Änderungsrichtlinie. Nach Anhang II Nr. 13 der Änderungsrichtlinie ist u. a. für Änderungen oder Erweiterungen von bereits genehmigten bzw. durchgeführten Projekten des Anhangs I oder II der Richtlinie UVP nur dann durchzuführen, wenn die Änderungen erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Die nach Artikel 4 Abs. 2 a) der Richtlinie – auf der Grundlage des Artikel 4 Abs. 3 unter Berücksichtigung der im Anhang III aufgeführten Auswahlkriterien – durchgeführte Einzelfalluntersuchung hat ergeben, daß das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher nicht durchgeführt.

Düsseldorf, den 26. August 1999

Staatliches Umweltamt
Düsseldorf

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 216

C.

**Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

268 **Kommunalverband Ruhrgebiet**

Die 9. Verbandsversammlung tritt zu ihrer 26. Sitzung am Montag, 30. August 1999 – 10.00 Uhr – im Plenarsaal des Dienstgebäudes Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen zusammen.

Tagesordnung:

1. Verleihung der Ehrengabe
2. Bilanz der 9. Legislaturperiode
3. Jahresrechnung 1998
Entlastung des Verbandsdirektors für das Haushaltsjahr 1998
4. Erwerb der Hans Brochier GmbH & Co. durch die AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH
5. Regionale Öffentlichkeitsarbeit
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Revierpark Gysenberg Herne GmbH

7. Erhalt der Glörtalsperre als naturnahe Erhöhlungs- und Badeeinrichtung
8. „Agentur Ruhr“
9. Verfahren zum Referentenentwurf zum 2. Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen
10. Mitteilungen

Essen, den 13. August 1999

Jürgen Wieland
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 216

269 **Ungültigkeitserklärung
einer Reisegewerbekarte**
(Frau Zahida Ahmad)

Die Reisegewerbekarte Nr. 8/99, ausgestellt von der Stadt Wesel am 24. März 1999 auf den Namen von Frau Zahida Ahmad, geboren am 2. März 1962, wird hiermit für ungültig erklärt, da die Reisegewerbekarte in Verlust geraten ist.

Wesel, den 17. August 1999

Im Auftrag
Engfeld

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 217

270 **Aufgebot
einer Sparurkunde**
(Nr. 217 257 328)

Die von uns ausgestellte Sparurkunde Nr. 217 257 328 wurde uns als in Verlust geraten gemeldet und wird aufgeboden.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Sparurkunde werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre oder seine Ansprüche unter Vorlage der Sparurkunde bei der Sparkasse Neuss anzumelden, andernfalls werden wir die Sparurkunde für kraftlos erklären.

Neuss, den 13. August 1999

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 217

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,80 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach